

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Registrierungsnummer (REACH)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

Stipt Wax Shampoo
nicht relevant (Gemisch)
W410-C0KW-J005-9YGF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Detergens
Verwendungen durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Stipt Polish Point Shop BV Eindhovenseweg zuid 57 5683 PW Best Niederlande

Telefon: 0031-738884422

E-Mail: Info@stiptpolishpointshop.nl Webseite: www.stiptpolishpointshop.nl

E-Mail (sachkundige Person) Info@stiptpolishpointshop.nl

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst 0031-738884422

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:

Mo-Fr 09:00 bis 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-	Gefahrenklasse	Katego-	Gefahrenklasse und	Gefahrenhin-
schnitt		rie	-kategorie	weis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH208	enthält Benzylsalicylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS05



- Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Deutschland: de Seite: 1 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vor-

handene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Benzylsalicylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Enthält: Alcohols, C12-14 (even numbered), ethoxylated (7-EO) (68439-50-9); 1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts).

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt werden ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Isopropylalkohol	CAS-Nr. 67-63-0	1 – 10	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	<u>(8)</u> (!)	
	EG-Nr. 200-661-7		310132371330	*	
	Index-Nr. 603-117-00-0				
	REACH RegNr. 01-2119457558- 25-xxxx				
Alcohols, C12-14 (even numbered), ethoxylated (7-EO) (68439-50-9)	EG-Nr. 931-837-8	1 – 10	Acute Tox. 4 / H302 Eye Dam. 1 / H318		

Deutschland: de Seite: 2 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Überarbeitet am: 30.08.2023

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

> Einstufung gem. GHS **Stoffname** Identifikator Gew.-% **Piktogramme** Anm. GHS-HC 2-(2-Butoxyethoxy)etha-CAS-Nr. 1-5 Eye Irrit. 2 / H319 112-34-5 **IOELV** EG-Nr. 203-961-6 Index-Nr. 603-096-00-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119475104-44-xxxx 1-Propanaminium, 2-hy-CAS-Nr. 1-5 Skin Irrit. 2 / H315 droxy-N-(2-hydroxypro-pyl)-N,N-dimethyl-, Eye Dam. 1 / H318 1474044-71-7 Aquatic Chronic 3 / H412 esters with fatty acids, EG-Nr. C18 unsatd., Me sulfa-939-685-4 tes (salts) REACH Reg.-Nr. 01-2119983493-26-xxxx 0,1 - 1Benzylsalicylat CAS-Nr. Eye Irrit. 2 / H319 **GHS-HC** 118-58-1 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 3 / H412 EG-Nr. 204-262-9 Index-Nr 607-754-00-5 REACH Reg.-Nr.

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI) IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrations- grenzen	M-Faktoren	ATE	Expositions- weg
Alcohols, C12-14 (even numbered), ethoxylated (7- EO) (68439-50-9)	EG-Nr. 931-837-8	-	-	500 ^{mg} / _{kg}	oral

Anmerkungen

Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozente, sofern nicht anders angegeben. Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

01-2119969442-31-xxxx

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Deutschland: de Seite: 3 / 24

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2) Überarbeitet am: 30.08.2023

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser; Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO2); Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Deutschland: de Seite: 4 / 24

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2) Überarbeitet am: 30.08.2023

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

 Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Von Laugen fernhalten, oxidierende Stoffe, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Deutschland: de Seite: 5 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
DE	2-(2-Butoxyethoxy)etha- nol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	va, Y	TRGS 900
DE	Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200	500	400	1.000	Y	TRGS 900
EU	2-(2-Butoxyethoxy)etha- nol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2		2006/15/EG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezo-

gen (soweit nicht anders angegeben)
Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugs-SMW

zeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

als Dämpfe und Aerosole

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)

nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifika- tor	Wert	Quelle
DE	2-Propanol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903
DE	2-Propanol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

	<u> </u>									
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	500 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	1.000 mg/ m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - systemische Wirkungen				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	888 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	89 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	178 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (priva- te Haushalte)	akut - systemische Wirkungen				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	319 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen				
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	26 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen				

Deutschland: de Seite: 6 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Ticlevanie Bivee von	Relevante DNEL von Bestandtellen der Mischung								
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er			
Isopropylalkohol	67-63-0	DNEL	51 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (priva- te Haushalte)	akut - systemische Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	67,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	83 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	40,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	40,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	60,7 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (priva- te Haushalte)	akut - lokale Wir- kungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	50 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	67,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - lokale Wirkungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	101,2 mg/ m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wir- kungen			
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	DNEL	6,25 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	DNEL	8,72 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	DNEL	112,5 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	DNEL	2,17 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	DNEL	56,25 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	DNEL	1,25 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			

Deutschland: de Seite: 7 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Überarbeitet am: 30.08.2023

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
Benzylsalicylat	118-58-1	DNEL	7,8 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzylsalicylat	118-58-1	DNEL	2,21 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzylsalicylat	118-58-1	DNEL	1,37 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzylsalicylat	118-58-1	DNEL	0,79 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzylsalicylat	118-58-1	DNEL	0,79 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdau- er
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	140,9 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	140,9 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	140,9 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	2.251 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	552 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	552 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	28 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	160 ^{mg} / _{kg}	(wichtigste) Raub- fische	Wasser	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	140,9 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	intermittierende Freisetzung
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	140,9 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	140,9 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	2.251 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	552 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	552 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)

Deutschland: de Seite: 8 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdau- er
Isopropylalkohol	67-63-0	PNEC	28 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	56 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	11 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	intermittierende Freisetzung
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	200 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	1,1 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,11 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	4,4 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,44 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	PNEC	0,32 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	PNEC	0,017 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	PNEC	0,002 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	PNEC	1,7 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	PNEC	0,17 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)

Deutschland: de Seite: 9 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2) Überarbeitet am: 30.08.2023

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdau- er
1-Propanaminium, 2- hydroxy-N-(2-hydro- xypropyl)-N,N-dime- thyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71- 7	PNEC	0,331 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	80 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	0,0103 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	intermittierende Freisetzung
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	0,001 ^{mg} / _I	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	0 ^{mg} / _I	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	10 ^{mg} / _I	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	0,583 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	0,058 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzylsalicylat	118-58-1	PNEC	1,41 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz



Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

Nitrilkautschuk

Deutschland: de Seite: 10 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: ≥ 0,38 mm.

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

Überarbeitet am: 30.08.2023

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät (EN 141). Typ: B (gegen anorganische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Grau).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82 °C bei 1.013 hPa berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: 2 Vol% / OEG: 13 Vol% berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches
Flammpunkt	>65 °C
Zündtemperatur	210 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase)) berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor
pH-Wert	~3,86
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
-------------------	------------------------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Deutschland: de Seite: 11 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2) Überarbeitet am: 30.08.2023

Dampfdruck	4,3 kPa bei 20 °C berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	~1 (Wasser = 1)

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
--------------	----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland: de Seite: 12 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Alcohols, C12-14 (even numbered), ethoxylated (7-EO) (68439-50-9)		oral	500 ^{mg} / _{kg}

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	oral	LD50	2.410 ^{mg} / _{kg}	Maus
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	dermal	LD50	2.764 ^{mg} / _{kg}	Kaninchen
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71-7	oral	LD50	>2.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044-71-7	dermal	LD50	>2.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte
Benzylsalicylat	118-58-1	oral	LD50	3.339 ^{mg} / _{kg}	Ratte
Benzylsalicylat	118-58-1	dermal	LD50	>2.000 ^{mg} / _{kg}	Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Benzylsalicylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Deutschland: de Seite: 13 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Überarbeitet am: 30.08.2023

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Isopropylalkohol	67-63-0	LC0	5.000 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Isopropylalkohol	67-63-0	LC50	10.000 ^{mg} / _l	Fisch	96 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	LC50	1.300 ^{mg} / _l	Fisch	96 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	EC50	>100 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	ErC50	>100 ^{mg} / _I	Alge	96 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	NOEC	≥100 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	LC50	>10 ^{mg} / _l	Fisch	96 h
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	EC50	>8,6 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	ErC50	1,2 ^{mg} / _l	Alge	72 h
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	NOEC	0,39 ^{mg} / _I	Alge	72 h

Deutschland: de Seite: 14 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Überarbeitet am: 30.08.2023

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	Wachstumsrate (ErCx) 10%	0,54 ^{mg} / _I	Alge	72 h
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	Wachstum (Eb- Cx) 10%	0,49 ^{mg} / _l	Alge	72 h
Benzylsalicylat	118-58-1	LC50	1,03 ^{mg} / _l	Fisch	96 h
Benzylsalicylat	118-58-1	EC50	1,21 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Benzylsalicylat	118-58-1	ErC50	1,29 ^{mg} / _l	Alge	72 h
Benzylsalicylat	118-58-1	NOEC	0,894 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Isopropylalkohol	67-63-0	LC50	>10.000 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Isopropylalkohol	67-63-0	NOELR	>1.000 ^{mg} / _I	Fisch	28 d
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	Wachstum (Eb- Cx) 10%	>1.995 ^{mg} / _I	Mikroorganismen	30 min
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	LC50	1,67 ^{mg} / _l	Fisch	35 d
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	EC50	>2,1 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	NOEC	0,313 ^{mg} / _l	Fisch	35 d
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	LOEC	1,41 ^{mg} / _l	Fisch	35 d
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2- hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	1474044- 71-7	Wachstum (Eb- Cx) 10%	0,166 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Benzylsalicylat	118-58-1	EC50	1,21 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Benzylsalicylat	118-58-1	LC50	4,34 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h

Deutschland: de Seite: 15 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt werden ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	keine
14.4	Verpackungsgruppe	nicht zugeordnet
14.5	Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.4	Verpackungsgruppe	nicht zugeordnet

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Deutschland: de Seite: 16 / 24

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Überarbeitet am: 30.08.2023

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name It. Verzeichnis	Beschränkung	Nr.
Stipt Wax Shampoo	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/ EG	R3	3
Benzylsalicylat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make- up	R75	75
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (DEGBE)	R55	55
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make- up	R75	75
Isopropylalkohol	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)	R40	40
Isopropylalkohol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make- up	R75	75
1-Propanaminium, 2-hydroxy-N-(2-hydroxypro- pyl)-N,N-dimethyl-, esters with fatty acids, C18 unsatd., Me sulfates (salts)	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make- up	R75	75

Legende

- 1. Dürfen nicht verwendet werden
- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt
- 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthal-
- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
- deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
- Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Änforderungen erfüllt sind: a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und un-
- verwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren"; sowie ab dem 1. Dezember 2010: "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen';
- b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen";
- c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

Deutschland: de Seite: 17 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

R40

- 1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für
- Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
- künstlichen Schnee und Reif,
- unanständige Geräusche,
- Luftschlangen,
- Scherzexkremente,
- Horntöne für Vergnügungen,
 Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
- künstliche Spinnweben,
- Stinkbomben.
- 2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:
- "Nur für gewerbliche Anwender"
- 3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2) genannten Aerosolpackungen.
- 4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

R55

- 1. Ďarf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Spritzfarben oder Reinigungssprays in Aerosolpackungen in einer Konzentration von ≥ 3 Gew.-% erstmalig in Verkehr gebracht werden.
- 2. Nach dem 27. Dezember 2010 dürfen DEGBE-haltige Spritzfarben und Reinigungssprays in Aerosolpackungen, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.

 3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
- Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte DEGBE-haltige Farben, die nicht zum Verspritzen bestimmt sind, in einer Konzentration von 3 Gew.-% oder mehr ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind: "Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden".

Deutschland: de Seite: 18 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

- 1. Dürfen nicht in Gemischen zur Verwendung für Tätowierungszwecke in Verkehr gebracht werden, und Gemische, die solche Stoffe enthalten, dürfen nach dem 4. Januar 2022 nicht für Tätowierungszwecke verwendet werden, wenn der fragliche Stoff oder die fraglichen Stoffe unter folgenden Umständen vorhanden sind:
- a) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogene Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder als keimzellmutagene Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens
- 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; b) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2
- eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,001 Gewichtsprozent beträgt; c) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als hautsensibilisierend der Kategorie 1, 1A oder 1B eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,001 Gewichtsprozent beträgt;
- d) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als hautätzende Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 1C, als hautreizende Stoffe der Kategorie 2, als schwer augenschädigende Stoffe der Kategorie 1 oder als augenreizende Stoffe der Kategorie 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch
- i) bei einer Verwendung ausschließlich als pH-Regulator mindestens 0,1 Gewichtsprozent und
- ii) in allen anderen Fällen mindestens 0,01 Gewichtsprozent beträgt;
- e) bei Stoffen, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (*1) aufgeführt sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; f) bei Stoffen, für die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 Anhang IV Spalte g (Art des Mittels, Körperteile) der Tabelle mindestens ei-
- ne der folgenden Bedingungen angegeben ist:
- i) ,abzuspülende Mittel',
- ii) ,Nicht in Mitteln verwenden, die auf Schleimhäute aufgetragen werden',
- iii) ,Nicht in Augenmitteln verwenden', wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; g) bei Stoffen, für die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 Anhang IV Spalte h (Höchstkonzentration in der gebrauchsfertigen Zuberei-Weise im Gemisch vorhanden ist, die nicht der in der betreffenden Spalte angegeben ner Konzentration oder auf eine Sonstige Weise im Gemisch vorhanden ist, die nicht der in der betreffenden Spalte angegebenen Bedingung entspricht;

 h) bei Stoffen, die in der Anlage 13 dieses Anhangs aufgeführt sind, wenn der Stoff im Gemisch in mindestens der Konzentration vorhanden ist, die in der genannten Anlage für diesen Stoff als Grenzwert festgelegt ist.
- 2. Für die Zwecke dieses Eintrags bedeutet die Verwendung eines Gemisches ,für Tätowierungszwecke' das Injizieren oder Einbringen des Gemisches in die Haut, die Schleimhaut oder den Augapfel eines Menschen mittels eines beliebigen Verfahrens (einschließlich Verfahren, die gemeinhin als Permanent-Make-up, kosmetisches Tätowieren, Mikroblading und Mikropigmentierung bezeichnet werden), mit dem Ziel, eine Markierung oder ein Motiv auf dem Körper der Person zu erzeugen.
- 3. Treffen auf einen in Anlage 13 nicht aufgeführten Stoff mehrere der in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Punkte zu, gilt für diesen Stoff der strengste Konzentrationsgrenzwert, der unter den betreffenden Buchstaben festgelegt ist. Trifft auf einen in Anlage 13 aufgeführten Stoff auch mindestens einer der in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Punkte zu, gilt für diesen Stoff der in Absatz 1 Buchstabe h festgelegte Konzentrationsgrenzwert.

- Buchstabe h testgelegte Konzentrationsgrenzwert.

 4. Abweichend davon gilt Absatz 1 bis zum 4. Januar 2023 nicht für folgende Stoffe:
 a) Pigment Blue 15:3 (CI 74160, EC-Nr. 205-685-1, CAS-Nr. 147-14-8);
 b) Pigment Green 7 (CI 74260, EG-Nr. 215-524-7, CAS-Nr. 1328-53-6).

 5. Wird Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nach dem 4. Januar 2021 durch Einstufung oder Neueinstufung eines Stoffs so geändert, dass der Stoff damit unter Absatz 1 Buchstabe a, b, c oder d dieses Eintrags fällt oder er unter einen anderen dieser Buchstaben fällt als vorher, und liegt der Geltungsbeginn dieser ersten Einstufung oder Neueinstufung nach dem je nach Lage des Falls in Absatz 1 oder Absatz 4 dieses Eintrags genannten Datum, wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf den betreffenden Stoff so behandelt, als würde sie am Geltungsbeginn der Ersteinstufung oder der Neueinstufung wirksam.
- 6. Wird Anhang II oder Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 nach dem 4. Januar 2021 durch Aufnahme eines Stoffs oder durch Änderung des Eintrags zum betreffenden Stoff so geändert, dass der Stoff unter Absatz 1 Buchstabe e, f oder g dieses Eintrags fällt oder er dann unter einen anderen dieser Buchstaben fällt als vorher, und wird die Änderung nach dem je nach Lage des Falls in Absatz 1 oder Absatz 4 dieses Eintrags genannten Datum wirksam, wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf den betreffenden Stoff so behandelt, als würde sie 18 Monate nach Inkrafttreten des Rechtsakts wirksam, durch den die Änderung
- 7. Lieferanten, die ein Gemisch zur Verwendung für Tätowierungszwecke in Verkehr bringen, stellen sicher, dass es nach dem 4. Januar 2022 mit einer Kennzeichnung versehen ist, die folgende Informationen enthält:
- a) die Angabe ,Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up';
- b) eine Referenznummer zur eindeutigen Identifizierung der Charge;
- c) das Verzeichnis der Bestandteile entsprechend der im Glossar der gemeinsamen Bezeichnungen von Bestandteilen nach Artikel 33 c) das Verzeichnis der Bestandteile entsprechend der Im Glossar der gemeinsamen Bezeichnungen von Bestandteilen nach Artikei 33 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 eingeführten Nomenklatur oder, falls keine gemeinsame Bestandteilsbezeichnung vorhanden ist, die IUPAC-Bezeichnung. Falls keine gemeinsame Bestandteilsbezeichnung und keine IUPAC-Bezeichnung vorhanden ist, die CAS- und EG-Nummer. Die Bestandteile sind in absteigender Reihenfolge nach Gewicht oder Volumen der Bestandteile zum Zeitpunkt der Formulierung aufzuführen. "Bestandteil" bezeichnet jeden Stoff, der während der Formulierung hinzugefügt wurde und in dem Gemisch zur Verwendung für Tätowierungszwecke vorhanden ist. Verunreinigungen gelten nicht als Bestandteile. Muss die Bezeichnung eines als Bestandteil im Sinne dieses Eintrags verwendeten Stoffs nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bereits auf dem Etikett angegeben werden werden der Verstenden Verstenden Verstenden verstenden. den, muss dieser Bestandteil nicht gemäß der vorliegenden Verordnung ausgewiesen werden;
- d) den zusätzlichen Hinweis "pH-Regulator" für Stoffe, auf die Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i zutrifft;
- e) den Hinweis "Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.", wenn das Gemisch Nickel unterhalb des Konzentrationsgrenzwertes nach Anlage 13 enthält;
- f) den Hinweis ,Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.', wenn das Gemisch Chrom (VI) unterhalb des Konzentrationsgrenzwertes nach Anlage 13 enthält;
- g) Sicherheitshinweise für die Verwendung, soweit sie nicht bereits nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf dem Etikett angegeben werden müssen. Die Informationen müssen deutlich sichtbar, gut lesbar und dauerhaft angebracht sein. Die Informationen müssen in den Amtssprachen der Mitgliedstaaten, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht wird, verfasst sein, sofern die betroffenen Mitgliedstaaten nicht etwas anderes bestimmen. Falls dies aufgrund der Größe der Verpackung erforderlich ist, sind die in Unterabsatz 1 außer
- Buchstabe a genannten Angaben stattdessen in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen. Vor der Verwendung eines Gemisches zu Tätowierungszwecken hat die Person, die das Gemisch verwendet, der Person, die sich dem Verfahren unterzieht, die gemäß diesem Absatz auf der Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung vermerkten Informationen zur
- 8. Gemische, die nicht die Angabe "Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up" tragen, dürfen nicht zu Täto-

Deutschland: de Seite: 19 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2) Überarbeitet am: 30.08.2023

Legende

wierungszwecken verwendet werden.

9. Dieser Eintrag gilt nicht für Stoffe, die bei einer Temperatur von 20 °C und einem Druck von 101,3 kPa gasförmig sind oder bei einer Temperatur von 50 °C einen Dampfdruck über 300 kPa erzeugen, mit Ausnahme von Formaldehyd (CAS-Nr. 50-00-0, EG-Nr. 200-001-8).

10. Dieser Eintrag gilt nicht für das Inverkehrbringen eines Gemisches zur Verwendung für Tätowierungszwecke oder für die Verwendung eines Gemisches für Tätowierungszwecke, wenn es ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 in Verkehr gebracht oder ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts im selben Sinne verwendet wird. Wenn das Gemisch möglicherweise nicht ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts in Verkehr gebracht oder verwendet wird, gelten die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/745 und die der vorliegenden Verordnung kumulativ.

$\label{lem:continuous} \textbf{Verzeichnis} \ \ \textbf{der} \ \ \textbf{zulassungspflichtigen} \ \ \textbf{Stoffe} \ \ (\textbf{REACH}, \ \textbf{Anhang} \ \textbf{XIV}) \ / \ \ \textbf{SVHC} - \ \textbf{Kandidatenliste}$

Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/1	2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.	
	nicht zugeordnet			

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)				
Stoffname	Name It. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Isopropylalkohol	Stoffe und Zubereitungen oder de- ren Abbauprodukte, deren karzino- gene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoide, repro- duktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchti- genden Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind		a)	

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Kein Bestandteil ist gelistet.

Detergenzienverordnung

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Gew% Bestandteile		
≥5% - <15%	nichtionische Tenside	
< 5 %	< 5 % aliphatische Kohlenwasserstoffe	
	Duftstoffe (BENZYL SALICYLATE, COUMARIN)	

Deutschland: de Seite: 20 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 s

3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdaten- blatt bereitstellt: Stipt Polish Point Shop BV Eindhovenseweg zuid 57 5683 PW Best Niederlande	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdaten- blatt bereitstellt: Stipt Polish Point Shop BV Eindhovenseweg zuid 57 5683 PW Best Niederlande
	Telefon: 073-8884422 E-Mail: Info@stiptpolishpointshop.nl Webseite: www.stiptpolishpointshop.nl	Telefon: 0031-738884422 E-Mail: Info@stiptpolishpointshop.nl Webseite: www.stiptpolishpointshop.nl
1.4	Notfallinformationsdienst: 073-8884422 Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00	Notfallinformationsdienst: 0031-738884422 Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00
3.2		Gemische: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
7.2	- unverträgliche Stoffe oder Gemische: Fernhalten von Laugen, oxidierende Stoffe, Säuren.	- unverträgliche Stoffe oder Gemische: Von Laugen fernhalten, oxidierende Stoffe, Säuren.
8.1		Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeits- platzgrenzwerte): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
11.1		Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

Deutschland: de Seite: 21 / 24

³⁾ der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
12.1		(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

Überarbeitet am: 30.08.2023

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG	
Acute Tox.	Akute Toxizität	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA- TA/DGR	
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)	
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt	
Eye Dam.	Schwer augenschädigend	
Eye Irrit.	Augenreizend	
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	

Deutschland: de Seite: 22 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Überarbeitet am: 30.08.2023

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2)

> Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter IATA/DGR im Luftverkehr) International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation) **ICAO IMDG** International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Co-**IOELV** Arbeitsplatz-Richtgrenzwert **KZW** Kurzzeitwert LC50 Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt LD50 Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland LOEC Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung) NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) NOEC No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung) **NOELR** No Observed Effect Loading Rate (Beladungsrate ohne beobachtbare Wirkung) **OEG** Obere Explosionsgrenze (OEG) PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch **PNEC** Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) Parts per million (Teile pro Million) ppm **REACH** Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) Skin Corr. Hautätzend Skin Irrit. Hautreizend Skin Sens. Sensibilisierung der Haut SMW Schichtmittelwert STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) **SVHC** Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) **TRGS 900** Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) **TRGS 903** Biologische Grenzwerte (TRGS 903) **UEG** Untere Explosionsgrenze (UEG) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Deutschland: de Seite: 23 / 24



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert mit 2020/878/EU

Stipt Wax Shampoo

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 27.06.2023 (2) Überarbeitet am: 30.08.2023

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 24 / 24